



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



12800/12

(OR. en)

PRESSE 345

PR CO 45

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3183. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 23. Juli 2012

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union
für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte die Lage in der **südlichen Nachbarschaft** der EU, insbesondere in **Syrien** und **Libyen**. Er verurteilte aufs Schärfste, dass das Regime immer mehr Gewalt anwendet. Er forderte das syrische Regime erneut nachdrücklich auf, der Tötung von Zivilpersonen unverzüglich ein Ende zu setzen, die syrischen Truppen von den belagerten Städten abzuziehen und den Weg für einen friedlichen Übergang freizumachen. Als Reaktion auf die weiter zunehmende Gewalt in Syrien verschärfte der Rat das Waffenembargo der EU gegen Syrien und die Sanktionen gegen das syrische Regime.*

*Was **Libyen** betrifft, so begrüßte der Rat, dass die Wahlen zum Allgemeinen Volkskongress am 7. Juli pluralistisch waren und im Großen und Ganzen friedlich verlaufen sind. Er gratulierte dem libyschen Volk herzlich zu diesem wichtigen Meilenstein in der gegenwärtigen Übergangsphase. Die EU sei bereit, Libyen weitere Hilfe, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit und des Grenzschutzes, zu leisten.*

*Der Rat zog eine Bilanz der Lage in **Sudan und Südsudan** nach dem ersten Jahr der Unabhängigkeit Südsudans. Er bekräftigte, dass er entschieden für die uneingeschränkte und bedingungslose Umsetzung des Fahrplans der Afrikanischen Union für die Beilegung der Konflikte zwischen den beiden Staaten nach der Spaltung eintrete. Dieser Fahrplan werde beiden Ländern eine weitaus positivere Perspektive eröffnen.*

*Der Rat brachte zum Ausdruck, dass er zutiefst besorgt ist angesichts der Verschlechterung der Lage in **Mali** und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Frieden und die Stabilität in der Region und darüber hinaus. Er ersuchte die Hohe Vertreterin und die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten für eine allmähliche Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung der eventuellen Entsendung einer gut vorbereiteten ECOWAS-Stabilisierungstruppe nach Mali mit einem Mandat des VN-Sicherheitsrates und in Abstimmung mit der Regierung der nationalen Einheit und mit der Afrikanischen Union.*

*Der Rat begrüßte die Fortschritte, die seit seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 im Bereich der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** (GSVP) erreicht worden sind, insbesondere die bevorstehende Einleitung von drei neuen GSVP-Missionen sowie die weitere Planung für die Unterstützung der EU bei der Grenzsicherung in Libyen. Er wies zudem auf die konkreten Auswirkungen hin, die die GSVP-Missionen und -Operationen vor Ort haben.*

*Ferner bezeichnete der Rat die Fortschritte bei der Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens in **Simbabwe** als ermutigend. Angesichts dieser Schritte sei eine sofortige Aussetzung der bislang nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens angewandten Maßnahmen gerechtfertigt. Dies werde der EU die Möglichkeit eröffnen, unmittelbar mit der Regierung der nationalen Einheit zusammenzuarbeiten und neue Hilfsprogramme zu konzipieren.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Südliche Nachbarschaft.....	7
Sudan und Südsudan	13
Mali/Sahelzone.....	14
Demokratische Republik Kongo.....	16
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	17
Östliche Partnerschaft	19
Energie und Außenpolitik	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	Beendigung des Übergangs in Somalia	20
–	Libanon.....	21
–	Simbabwe	22
–	Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen.....	23
–	Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien	24
–	Beziehungen zu Israel	24
–	Generalversammlung der Vereinten Nationen	24
–	Zusammenarbeit mit dem Europarat	24
–	Beziehungen zu Jordanien.....	24
–	Ein Naher Osten ohne Massenvernichtungswaffen	25
–	Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Flugkörper	25
–	Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	25
–	Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen.....	25

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation	26
–	Abkommen über die Rechtsstellung von Missionen	26

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

–	Umschichtung von Mitteln im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds	26
–	Finanzieller Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds	27
–	Ernährungshilfe-Übereinkommen	27

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

–	Finanzieller Beistand für Spanien.....	27
---	--	----

JUSTIZ UND INNERES

–	EU-Ukraine: Erteilung von Visa	27
---	--------------------------------------	----

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Michael G. LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:
Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
Gonzalo DE BENITO SECADES

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:
Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:
Giuliomaria TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Andrei MARGA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten**Slowakei:**

Miroslav LAJČÁK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen**Kommission:**

Štefan FÜLE

Mitglied

Andris PIEBALGS

Mitglied

Kristalina GEORGIEVA

Mitglied

Günther OETTINGER

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarschaft

Der Rat hat die Lage in der südlichen Nachbarschaft der EU, insbesondere in Syrien, Libyen und Ägypten, erörtert.

– Syrien

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU steht an der Seite des syrischen Volkes in dieser kritischen Phase seines friedlichen und mutigen Kampfes für Freiheit, Würde, Demokratie und Menschenrechte. Sie ist entsetzt über das schreckliche Massaker, das am 12. Juli 2012 in dem Dorf Tremseh stattgefunden hat. Sie verurteilt auf das Schärfste, dass das Regime immer mehr Gewalt anwendet und auch gegen besiedelte Gebiete schwere Artillerie und Granatwerfer einsetzt, was einen eklatanten Verstoß gegen seine Verpflichtungen nach dem Annan-Plan und den Resolutionen 2042 und 2043 des VN-Sicherheitsrates darstellt. Die EU verlangt eine sofortige unabhängige internationale Untersuchung. Sie fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, der Tötung von Zivilpersonen unverzüglich ein Ende zu setzen, die syrischen Truppen von den belagerten Städten abziehen und zum Wohle des Landes den Weg für einen friedlichen Übergang freizumachen. Das humanitäre Völkerrecht muss von allen geachtet werden. Die EU ist äußerst besorgt über die jüngste Zunahme der Gewalt, auch in Damaskus, die zeigt, dass ein politischer Wandel, der den Wünschen des syrischen Volkes entspricht und dem Land die Stabilität zurückbringt, dringend notwendig ist. Sie legt weiterhin Wert auf die Souveränität, Unabhängigkeit, nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens.
2. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen und dort die Sicherheit und Stabilität gefährden könnte. Sie appelliert an das Regime, die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Nachbarländer zu respektieren. Die Brutalität des Regimes hat tragische Folgen in Syrien gezeitigt, war aber auch mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Nachbarländer verbunden.
3. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie die Mission von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, sowie seinen Sechspunkte-Plan uneingeschränkt unterstützt; dieser Plan muss umgesetzt werden. Sie begrüßt die Ergebnisse des Treffens der Aktionsgruppe vom 30. Juni 2012 in Genf und insbesondere den Aufruf zur einvernehmlichen Einrichtung einer aus Vertretern der Opposition und der derzeitigen Regierung bestehenden Übergangsregierung mit uneingeschränkten Exekutivbefugnissen. Die EU ermutigt Kofi Annan, sich unter anderem auch gemeinsam mit der Aktionsgruppe weiter für die Umsetzung seines Übergangsplans einzusetzen, und fordert alle Parteien auf, ihn dabei zu unterstützen.

Die EU begrüßt ferner die Ergebnisse des dritten Treffens der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes vom 6. Juli in Paris, an dem Vertreter von über 100 Ländern und Organisationen teilgenommen haben und auf dem sich gezeigt hat, dass in der internationalen Gemeinschaft zunehmend Einvernehmen über die Notwendigkeit eines demokratischen Übergangs in Syrien besteht; zudem sieht sie der Einberufung des nächsten Treffens der Gruppe erwartungsvoll entgegen.

Die EU unterstreicht, dass diejenigen, die den Übergang gefährden würden, ausgeschlossen werden sollten und dass Präsident Assad in dieser Hinsicht im künftigen Syrien keinen Platz mehr hat.

4. Die EU bedauert zutiefst, dass der VN-Sicherheitsrat nicht in der Lage gewesen ist, sich auf eine Resolution zu verständigen, mit der die Erklärung der Aktionsgruppe und die vorgesehenen Maßnahmen gemäß Artikel 41 des Kapitels VII der VN-Charta zur Durchsetzung des Annan-Plans unterstützt worden wären. Sie bedauert, dass es der VN-Sicherheitsrat damit versäumt hat, seine Verantwortung wahrzunehmen und dem gemeinsamen Sondergesandten den Rücken zu stärken. Sie fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates, einschließlich Russlands und Chinas, auf, geschlossen aufzutreten, um noch stärker und wirksamer Druck auszuüben und sicherzustellen, dass bei einem fortgesetzten Verstoß gegen frühere Beschlüsse ernstzunehmende Konsequenzen drohen.
5. Die EU begrüßt den Beschluss, mit dem unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs zur Neuausgestaltung der Mission und unter Berücksichtigung der operativen Auswirkungen einer immer stärker angespannten Sicherheitslage in Syrien das Mandat der UNSMIS um einen abschließenden Zeitraum von 30 Tagen verlängert wurde. Die EU erinnert daran, dass die syrischen Behörden für den Schutz und die Sicherheit der Mission verantwortlich sind. Sie ist bereit, die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die Aufsichtsmission erfolgreich arbeiten kann.
6. Die EU ist weiterhin zutiefst besorgt über die Menschenrechtslage und die Verstöße gegen das internationale humanitäre Recht in Syrien. Die vom Regime verübten systematischen und umfassenden Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen sind Ausdruck seiner offenen Verachtung der Menschenrechte. Die EU ist ferner besorgt angesichts der jüngsten Berichte über den mutmaßlichen Einsatz von Streumunition gegen die Zivilbevölkerung. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die unabhängige internationale Untersuchungskommission zu Syrien und deren Untersuchungen von mutmaßlichen Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen, damit die Verantwortlichen für diese Verstöße – einschließlich der Verstöße, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen – zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU erinnert daran, dass alle, die für die weit verbreiteten, systematischen und groben Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution des VN-Menschenrechtsrates vom 6. Juli 2012 über die Menschenrechtslage in Syrien.

7. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die derzeitige Krise bei der syrischen Führung liegt, und sie warnt vor einer weiteren Militarisierung des Konflikts und vor religiös motivierten Gewalthandlungen, die Syrien nur weiteres Leid bringen werden und tragische Auswirkungen auf die Region zeitigen könnten.

Diesbezüglich äußert die EU ihre Besorgnis über den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und religiöser Gemeinschaften. Die EU ist außerdem besorgt über den Zustrom von Waffen nach Syrien. Daher fordert sie alle Staaten auf, von Waffenlieferungen an Syrien Abstand zu nehmen. Die EU ist ernsthaft besorgt über den möglichen Einsatz chemischer Waffen in Syrien.

8. Die EU begrüßt den Nationalen Pakt und die gemeinsame politische Vision für den Übergang in Syrien, die das Ergebnis einer Konferenz der syrischen Opposition vom 2. und 3. Juli 2012 unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga in Kairo sind, und sie ermutigt alle Gruppierungen, sich weiterhin an diesem Prozess zu beteiligen. Die EU fordert alle Oppositionsgruppierungen erneut nachdrücklich auf, ihre Differenzen beizulegen und sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen zu verständigen, und die Arbeit im Hinblick auf einen integrativen, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien aufzunehmen. Die EU appelliert an alle Oppositionsgruppierungen, weiterhin die Bemühungen von Kofi Annan zu unterstützen und sich bereit zu erklären, eine führende Rolle zu übernehmen und sich den von der Aktionsgruppe für Syrien am 30. Juni 2012 erarbeiteten Übergangsplan zu eigen zu machen. Alle Syrer müssen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Überzeugungen oder ihres Geschlechts ihren Platz im neuen Syrien haben und über die gleichen Rechte verfügen.
9. Die EU nimmt wohlwollend Kenntnis vom Beginn der Durchführung des Plans für humanitäre Maßnahmen in Syrien, der am 16. Juli 2012 auf dem vierten Humanitären Forum zu Syrien bestätigt wurde. Angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage in Syrien ruft die EU jedoch alle Parteien auf, in Anbetracht der Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der humanitären Hilfe den uneingeschränkten und sicheren Zugang der humanitären Kräfte zu gestatten, das internationale humanitäre Recht zu achten, was die Achtung und den Schutz der Zivilbevölkerung einschließt, und die Verwirklichung einer Waffenruhe aus humanitären Gründen zu erleichtern, um die sichere Leistung humanitärer Hilfe zu ermöglichen. Die EU ist bereit, zusätzliche Hilfe einschließlich finanzieller Unterstützung anzubieten, um den Nachbarländern, einschließlich Libanon und Jordanien, dabei zu helfen, die steigende Zahl syrischer Flüchtlinge, die vor der Gewalt aus ihrem Land fliehen, aufzunehmen. Die EU wird ihre humanitäre Hilfe für die syrischen Menschen, einschließlich der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, steigern, und sie fordert alle Länder auf, diesem Beispiel zu folgen.

10. Die EU hat heute die Benennung weiterer Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden, gebilligt; dies betrifft insbesondere Mitglieder der Armee und der Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die direkt an der Unterdrückung der Zivilbevölkerung beteiligt sind. Die EU hat ferner Maßnahmen zur Verstärkung der Durchsetzung ihres Waffenembargos vereinbart. Sie wird an ihrer Politik, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen anzuschließen und hierzu gegen das syrische Regime und dessen Anhänger restriktive Maßnahmen anzuwenden und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die dritte Tagung der Internationalen Gruppe für Sanktionen, die am 19. Juli 2012 in Doha stattgefunden hat. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass sich jüngst hochrangige Amtsträger abgesetzt haben.
11. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie bereit ist – sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet – eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsgerechtigkeit und des politischen Übergangs gehört."

Als Reaktion auf die weiter zunehmende Gewalt in Syrien hat der Rat das Waffenembargo der EU gegen Syrien und die Sanktionen gegen das syrische Regime verschärft. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [12776/12](#).

– Libyen

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU begrüßt, dass die Wahlen zum Allgemeinen Volkskongress am 7. Juli 2012 pluralistisch waren und im Großen und Ganzen friedlich verlaufen sind, und hat die Verkündung der vorläufigen Ergebnisse am 17. Juli zur Kenntnis genommen. Die EU spricht den libyschen Behörden, insbesondere der Hohen Nationalen Wahlkommission, ihre Anerkennung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen aus. Sie gratuliert dem libyschen Volk herzlich zu diesem wichtigen Meilenstein in der gegenwärtigen Übergangsphase und ist davon überzeugt, dass mit diesen historischen Wahlen der Grundstein für die künftige demokratische Entwicklung Libyens gelegt werden konnte.

2. Die EU würdigt die umfangreiche Arbeit, die der Nationale Übergangsrat Libyens unter dem Vorsitz von Abdul Jalil sowie die Interimsregierung unter Premierminister Al Keib – oft unter äußerst schwierigen Umständen – geleistet haben. Sie sieht der Zusammenarbeit mit der künftigen libyschen Regierung, die nach der Konstituierung des Nationalen Volkskongresses zu ernennen sein wird, erwartungsvoll entgegen und hofft, dass bei dieser Ernennung die Dynamik des Übergangs weiter anhält, so dass die neue libysche Regierung so rasch wie möglich ihre Arbeit aufnehmen kann.
3. Libyen wird in Kürze mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beginnen. Dieses Dokument wird mit darüber entscheiden, wie der künftige libysche Staat aussehen wird. Daher kommt es darauf an, dass dieser Prozess inklusiv und transparent verläuft und dass die neue Verfassung dem Wunsch des libyschen Volkes nach Würde und Gerechtigkeit insofern gerecht wird, als sie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Männer, wozu auch der Schutz der Minderheiten gehört, und der demokratischen Werte garantiert.
4. Gleichzeitig betont die EU, dass es unbedingt gilt, in der Zeit des Übergangs die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Männer zu schützen. Sie appelliert abermals an die Behörden, Berichten über Folter und rechtswidrige Festnahmen nachzugehen und Untersuchungen einzuleiten und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die EU fordert die libysche Zentralregierung nachdrücklich auf, beschleunigt darauf hinzuwirken, dass alle Haftanstalten vollständig unter ihre Kontrolle kommen.
5. Der EU ist bewusst, dass Libyen große Sicherheitsprobleme zu bewältigen hat. Sie bekräftigt, dass sie bereit ist, gegebenenfalls auch im Rahmen der GSVP weitere Hilfe auf dem Gebiet der Sicherheit und des Grenzschutzes zu leisten, und zwar in enger Partnerschaft mit der neuen demokratischen Regierung Libyens und in Abstimmung mit der Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL) und der übrigen internationalen Gemeinschaft. Sichere und stabile Grenzen sind unabdingbare Voraussetzung für eine gut gesteuerte Migration. Die EU unterstreicht, wie wichtig Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration nach Beendigung des Konflikts sind, und bringt im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrates erneut ihre Besorgnis über die Verbreitung aller Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials aller Art zum Ausdruck. Sie betont, dass auf dieses Problem in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern und den Ländern der Region reagiert werden muss und dass der Sahel-Strategie der EU in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zukommt.

6. Die EU erklärt erneut, dass sie fest entschlossen ist, ihre Zusammenarbeit mit Libyen noch weiter zu verstärken, da dieses Land ein wichtiger Nachbar Europas ist, mit dem sie dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufbauen möchte, und zwar auch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und regionaler Initiativen, wie etwa der Union für den Mittelmeerraum. Die EU unterstützt ferner die Verstärkung von Synergien mit anderen regionalen Initiativen wie dem 5+5-Dialog der Anrainerstaaten des westlichen Mittelmeers. Sie wird Libyen – wie in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Oktober 2011 bereits angekündigt – weiterhin in einer Reihe von Sektoren tatkräftig unterstützen, damit das libysche Volk künftig in Frieden, Demokratie und Wohlstand leben kann. Zudem unterstützt sie die verstärkten Bemühungen um eine regionale Integration im gesamten Maghreb, auch im Rahmen der Union des arabischen Maghreb, uneingeschränkt und ist bereit, diesen Prozess zu fördern."

– Ägypten

Die Hohe Vertreterin hat den Ministern von ihrer jüngsten Reise nach Ägypten berichtet.

Sudan und Südsudan

Der Rat hat eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in Sudan und Südsudan gezogen. Er hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU bekräftigt, dass sie den Fahrplan der Afrikanischen Union (AU) für Sudan und Südsudan und die EntschlieÙung 2046 (2012) des VN-Sicherheitsrates entschieden unterstützt, und fordert die Parteien dringend auf, den Fahrplan/die Resolution 2046 innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens uneingeschränkt und bedingungslos umzusetzen.
2. Aufgrund des Fahrplans konnten bereits einige positive Ergebnisse erzielt werden, darunter ein erheblicher Rückgang der Feindseligkeiten entlang der Grenze, der Rückzug der sudanesischen und südsudanesischen Truppen aus Abyei – mit Ausnahme der sudanesischen Ölpolizei – und die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Parteien unter der Schirmherrschaft der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der AU. Die Parteien müssen nun unbedingt die übrigen in dem Fahrplan/der Resolution 2046 vorgesehenen Maßnahmen ergreifen, um bis zum 2. August, der in der Resolution gesetzten Frist, alle noch offenen Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang begrüÙt die EU das Treffen der Präsidenten von Sudan und Südsudan, das am 14. Juli stattgefunden hat.
3. Sudan und Südsudan stehen an einem wichtigen Scheideweg. Eine uneingeschränkte Umsetzung des Fahrplans/der Resolution des VN-Sicherheitsrates würde beiden Ländern eine weitaus positivere Perspektive in Bezug auf gutnachbarliche Beziehungen zwischen ihnen sowie verbesserte Beziehungen zur Völkergemeinschaft insgesamt – einschließlich der Europäischen Union – eröffnen, was es ihr gestatten würde, eine weitere Unterstützung in Betracht zu ziehen. Eine Nichtumsetzung hingegen hätte negative Folgen, darunter möglicherweise auch entsprechende Maßnahmen nach Artikel 41 der VN-Charta. Die EU ruft die Regierungen von Sudan und Südsudan auf, die Gelegenheit zu ergreifen und die erforderliche Führungsstärke zu beweisen, um starke und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zwischen ihren Ländern aufzubauen.
4. Die EU ist in großer Sorge angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage in den Provinzen Südkordofan und Blauer Nil. Die EU fordert die sudanesische Regierung dringend auf, die in dem Fahrplan/der Resolution des VN-Sicherheitsrates enthaltenen Bestimmungen über diese Provinzen umzusetzen und insbesondere den sofortigen ungehinderten Zugang internationaler humanitärer Hilfsorganisationen zur Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten zuzulassen.

5. Die EU ruft die sudanesische Regierung und die SPLM/Nord auf, die Gespräche unverzüglich wiederaufzunehmen, damit auf dem Verhandlungsweg eine politische Lösung des Konflikts in den Provinzen Südkordofan und Blauer Nil auf der Grundlage des Rahmenabkommens vom 28. Juni 2011 erzielt werden kann, und hierbei auf einen alle einbeziehenden nationalen Dialog abzielen, der den Bedürfnissen und Erwartungen aller sudanesischen Bürger innerhalb eines offenen und demokratischen Rahmens Rechnung trägt.
6. Die EU unterstützt den durch die AU geförderten holistischen Ansatz im Streben nach Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung sowie die vorrangige Demokratisierung sowohl in Sudan als auch in Südsudan als unabdingbare Voraussetzung für Stabilität und gerechte Regierungsführung."

Mali/Sahelzone

Der Rat hat die Lage in der Sahelzone und insbesondere in Mali erörtert. Er hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union ist zutiefst besorgt angesichts der Verschlechterung der Lage in Mali und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Frieden und die Stabilität in der Region und darüber hinaus.
2. Die EU verfolgt mit Besorgnis, dass im Norden Malis eine Basis entsteht, die von gewalttätigen nationalen und internationalen terroristischen und extremistischen Gruppierungen, die mit internationalen kriminellen Netzwerken – einschließlich Drogenhändlern – zusammenarbeiten, kontrolliert wird. Die EU verurteilt mit Nachdruck die Übergriffe gegen die Bevölkerung in den nördlichen Regionen Malis und fordert die bewaffneten Gruppierungen auf, diese unverzüglich einzustellen. Sie nimmt mit Besorgnis die Nachrichten über eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen sowie über Vertreibungen der Zivilbevölkerung zur Kenntnis. Die EU verurteilt die empörenden Akte der Schändung, Schädigung und Zerstörung von Welterbestätten in Mali. Sie verurteilt mit Nachdruck die Entführungen. Alle Einzelpersonen sowie Gruppierungen, die Verbrechen begangen haben, müssen vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Die EU ist besorgt angesichts der anhaltenden Verschlechterung der humanitären Lage. Die unsicheren Zustände im Norden Malis, die Auswirkungen auf die bereits von Hungersnöten geplagten Nachbarländer haben, bewirken immer wieder neue Flüchtlingsströme und lassen keine angemessene Hilfe zu. Die EU ruft den bewaffneten Gruppierungen die Pflicht in Erinnerung, die Sicherheit aller humanitären Helfer sowie ihren freien und ungehinderten Zugang zu den nördlichen Regionen des Landes zu gewährleisten. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe für die am meisten von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen, insbesondere in Abstimmung mit der Partnerschaft der EU für die Initiative AGIR ("Alliance Globale pour l'Initiative Résilience") in der Sahelzone.

4. Die EU ist besorgt über den schleppenden politischen Übergang in Bamako. Sie bedauert die Schwierigkeiten bei der Einsetzung einer Regierung unter Einbeziehung der politischen Kräfte und der Zivilgesellschaft, die Tatsache, dass das CNRDRE¹ nicht wirklich aufgelöst wurde, sowie die Tatsache, dass die Armee und die Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, ihre hoheitlichen Aufgaben der Verteidigung der territorialen Unversehrtheit und des Schutzes der demokratischen Institutionen und der Bevölkerung zu erfüllen. Es sind rasche Fortschritte vonnöten, um eine tatsächliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Mali und zur Stabilität im Norden des Landes sicherzustellen. Die EU prangert die Übergriffe gegen Journalisten in Mali an. Sie verurteilt diese Einschüchterungsversuche und bekräftigt ihr Eintreten für eine freie und pluralistische Presse. Die EU ist darauf vorbereitet, gezielte Sanktionen gegen jene zu ergreifen, die weiterhin den Prozess des demokratischen Übergangs sowie den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Mali gefährden.
5. Die EU unterstützt die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Ouagadougou vom 7. Juli 2012 zwischen den beteiligten malischen Parteien, der regionalen Kontaktgruppe und der Afrikanischen Union (AU), insbesondere den Appell an den Interimspräsidenten, vor dem 31. Juli 2012 eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden, und die Ausarbeitung eines Fahrplans für das weitere Vorgehen. Sie ermutigt den Präsidenten, eng mit der ECOWAS zusammenzuarbeiten, um die Modalitäten festzulegen, nach denen sie zur Gewährleistung des Schutzes des politischen Übergangsprozesses und der staatlichen Institutionen beitragen und Mali beim Wiederaufbau von Streitkräften, die in der Lage sind, Recht und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Hoheitsgebiet Malis zu garantieren, helfen könnte.
6. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Resolution 2056 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Folgemaßnahmen dazu sowie die Initiativen der ECOWAS, die im Mittelpunkt einer Lösung eine neue Regierung der nationalen Einheit sehen, an der die politischen Akteure und die Zivilgesellschaft Malis beteiligt sind.
7. Die EU tritt nach wie vor umfassend für eine enge Zusammenarbeit mit den VN, der AU und der ECOWAS sowie den anderen einschlägigen regionalen und internationalen Partnern ein. Sie appelliert an die Nachbarländer Malis, eine aktive und ergänzende Rolle zur Vermittlungstätigkeit der ECOWAS und der AU auszuüben, damit eine dauerhafte Lösung auf regionaler Ebene sichergestellt werden kann.
8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, die EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone (Sahel-Strategie) in Niger und in Mauretanien – zwei Ländern, die vor einem Übergreifen des Konflikts geschützt werden müssen – ohne Abstriche weiterzuverfolgen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass am 1. August 2012 die GSVP-Mission EUCAP SAHEL Niger entsandt wird, die zur Ausbildung und Beratung der nationalen Sicherheitskräfte in Niger und zur Verstärkung der regionalen Abstimmung mit Mali und Mauretanien in Sicherheitsfragen beitragen wird.

¹ CNRDRE: "Comité national pour le redressement de la démocratie et la restauration de l'Etat" (Nationalkomitee für die Wiederherstellung der Demokratie und des Staates).

9. In dem Bestreben, die Sahel-Strategie in Mali weiterzuverfolgen, ersucht der Rat die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Kommission, konkrete Vorschläge zu unterbreiten für
- eine allmähliche Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Unterstützung des Wahlprozesses, wobei der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Anschluss an die Überwindung der Krise gebührend Rechnung zu tragen ist und die Umsetzung eines einvernehmlich vereinbarten Wahlplans durch eine Regierung der nationalen Einheit durch Anreize gefördert werden sollte, sobald die Bedingungen hierfür erfüllt sind;
 - die Unterstützung der eventuellen Entsendung einer gut vorbereiteten ECOWAS-Stabilisierungstruppe nach Mali mit einem Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und in Abstimmung mit der Regierung der nationalen Einheit und mit der AU;
 - einen Beitrag zur Neugliederung der Sicherheits- und Verteidigungstreitkräfte in Mali, der mit Einverständnis der Regierung der nationalen Einheit und in Abstimmung mit dieser und mit anderen Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der AU und der ECOWAS, unter ziviler Leitung und im Einklang mit der Sahel-Strategie erbracht würde. Der Rat ersucht zu diesem Zweck darum, dass bis zur nächsten Ratstagung Optionen, auch im Rahmen der GSVP, ausgearbeitet werden;
 - die Unterstützung der Vermittlungsinitiative der ECOWAS, und zwar in Abstimmung mit der AU, den Vereinten Nationen, den Ländern der Region und den anderen internationalen Akteuren;
 - eine – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchzuführende – Überprüfung sämtlicher Maßnahmen zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Sicherheit, der Entwicklung und der Konfliktlösung, die die Sahel-Strategie für den Norden Malis vorsieht, damit diese rasch durchgeführt werden können, mit dem Ziel, die Verhandlungen im Norden und die Vermittlungsbemühungen und die Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Bevölkerung wirksam zu unterstützen."

Demokratische Republik Kongo

Der Rat hat eine Bilanz der Lage in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere nach den jüngsten Gewalttaten in Nord-Kivu, gezogen.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Rat hat einen Bericht über die Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtert.

Er hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 begrüßt der Rat die seitdem im Bereich der GSVP erzielten Fortschritte, die im Bericht der Hohen Vertreterin dargelegt sind. Mit besonderem Interesse sieht der Rat folgenden Maßnahmen entgegen: der bevorstehenden Einleitung von drei neuen GSVP-Missionen – EUCAP NESTOR am Horn von Afrika, EUCAP SAHEL in Niger und EUAVSEC in Südsudan – sowie der weiteren Planung für die Unterstützung der EU bei der Grenzsicherung in Libyen. Der Rat unterstreicht ferner, dass er sich uneingeschränkt für den Erfolg der laufenden GSVP-Missionen und -Operationen einsetzt.
2. Der Rat weist auf die konkreten Auswirkungen hin, die die GSVP-Missionen und -Operationen vor Ort haben. Das operative Engagement der Union im Rahmen der GSVP bringt konkret zum Ausdruck, dass die EU entschlossen ist, zur Förderung und Wahrung von Frieden und Stabilität beizutragen, und stärkt die Gesamtfähigkeit der EU, mit Instrumenten für zivile und militärische Krisenbewältigung auf sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren.
3. Der Rat betont, dass dieses operative Engagement an Zielgenauigkeit und Wirkung gewinnt, wenn es in eine übergreifende Strategie eingebettet ist, wie etwa die strategischen Rahmenvorgaben für das Horn von Afrika und die Sahelzone. Dies ermöglicht die Verfolgung eines umfassenden Ansatzes, bei dem die Rolle der Hohen Vertreterin, die zugleich Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist, voll zum Tragen kommt und bei dem die verschiedenen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, in engem Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten zur Erreichung der Ziele der EU eingesetzt werden, wobei mit anderen internationalen Akteuren eng zusammengearbeitet wird und die knappen Ressourcen optimal genutzt werden. Der Rat sieht der Ausarbeitung einer gemeinsamen Mitteilung über den umfassenden Ansatz durch die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin erwartungsvoll entgegen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der GSVP als einer wesentlichen Komponente dieses umfassenden Ansatzes. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat Kenntnis von der laufenden Überarbeitung der Krisenbewältigungsverfahren, die darauf abzielt, die Planung, Beschlussfassung, Durchführung und Evaluierung im Bereich der GSVP zu beschleunigen und wirkungsvoller zu gestalten, wobei die Mitgliedstaaten in den gesamten Prozess einbezogen werden. Der Rat erwartet bis Ende des Jahres konkrete Vorschläge für diese Überarbeitung. Außerdem könnten die geltenden Finanzbestimmungen und -verfahren überprüft werden, damit sie den operativen Anforderungen der GSVP besser entsprechen.

4. Der Rat begrüßt die Aktivierung des EU-Operationszentrums zur Unterstützung der GSVP-Missionen und -Operationen am Horn von Afrika, d.h. der Operation Atalanta, der EUTM Somalia und der EUCAP Nestor, im Hinblick auf mehr Effizienz, größere Kohärenz und umfangreichere Synergien. Er erwartet die erste diesbezügliche Überprüfung im September 2012.
5. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen zur GSVP vom Dezember 2011 weist der Rat erneut darauf hin, dass für Verbesserungen gesorgt werden muss, die eine frühere und effektivere Planung ermöglichen.
6. Der Rat weist erneut darauf hin, dass für die GSVP-Missionen und -Operationen und für die Krisenbewältigungsstrukturen des EAD ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat seine Zusage, die Entwicklung dauerhafter ziviler und militärischer Fähigkeiten durch die Mitgliedstaaten zu fördern, die hinsichtlich der Fähigkeiten bestehenden Lücken zu schließen und dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Fähigkeiten auch in Zukunft verfügbar sind.

Er weist erneut darauf hin, dass ein langfristiges, strukturiertes Konzept der Bündelung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten verfolgt werden muss, und begrüßt die einschlägigen Arbeiten der EDA in Anbetracht des sich wandelnden strategischen Umfelds, der auf den Verteidigungshaushalten lastenden Zwänge und der Berücksichtigung der Notwendigkeit, weiterhin Synergien mit den übergeordneten politischen Maßnahmen der EU zu fördern. Er sieht ferner der Entwicklung eines systematischeren Konzepts für die Bereitstellung von EU-Gefechtsverbänden entgegen. Der Rat wird im November auf diese Fragen zurückkommen.

Der Rat begrüßt ferner die Billigung des mehrjährigen Arbeitsplans für die zivilen Fähigkeiten, der dazu beitragen soll, dass die zivilen GSVP-Missionen mit hochqualifiziertem Personal ausgestattet werden und die benötigten Dienstleistungen und Ausrüstungen rasch erhalten. Zu diesem Zweck werden im Zeitraum 2012-2013 konkrete Maßnahmen durchgeführt, die unter anderem auf Folgendes abzielen: Fertigstellung und Anwendung des Goalkeeper-Instruments, Stärkung der Verbindungen zwischen den GSVP-Akteuren und den Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht, Verbesserung der Parameter für die rasche Entsendung ziviler Kräfte, Einbeziehung von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie Förderung nationaler Strategien. Der Rat ruft die Europäische Kommission und den EAD auf, die Arbeiten bezüglich der möglichen Einrichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums voranzubringen, und erwartet, dass die Lagereinrichtung ihren Betrieb aufnimmt.

7. Der Rat nimmt mit Zufriedenheit Kenntnis von den laufenden Arbeiten zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnerländern im Hinblick auf ihre Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen bzw. ihre Unterstützung hierfür. Der Ausbau der GSVP-Zusammenarbeit insbesondere mit Partnerländern der südlichen und östlichen Nachbarschaft wird zur Stärkung regionaler Sicherheit und Stabilität beitragen. Der Rat ruft ferner zur weiteren Zusammenarbeit mit regionalen und multilateralen Organisationen auf, insbesondere mit den VN, der NATO und der AU, und begrüßt die laufenden Arbeiten, die auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung gerichtet sind.

8. Der Rat betont die Notwendigkeit weiterer dynamischer Fortschritte bei der GSVP, ist entschlossen, sich weiter aktiv mit allen GSVP-bezogenen Fragen zu befassen und sieht der Überprüfung der Fortschritte auf der Grundlage konkreter Maßnahmen erwartungsvoll entgegen. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin auf, die GSVP-bezogenen Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Ende dieses Jahres, wenn sich der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) erneut mit dem Thema befassen wird, voranzubringen. Der Rat sieht ferner der Aussprache des Europäischen Rates über verteidigungspolitische Fragen, die der Präsident des Europäischen Rates für 2013 vorgesehen hat, mit Interesse entgegen."

Östliche Partnerschaft

Der Rat hat Vorbereitungen für das Ministertreffen mit den östlichen Partnern der EU, das im Anschluss an die Ratstagung stattgefunden hat, getroffen.

Die Hohe Vertreterin hat den Ministern von dem dritten [*strategischen Dialog auf hoher Ebene*](#) EU-China, der am 9. und 10. Juli in Beijing stattgefunden hat, berichtet.

Energie und Außenpolitik

Während des Mittagessens haben die Minister im Beisein des für Energie zuständigen Kommissionsmitglieds Günther Oettinger erörtert, wie die EU-Außenpolitik die externe Energiepolitik der EU unterstützen kann.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Beendigung des Übergangs in Somalia**

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Der Rat fordert die somalische Führung und alle anderen Beteiligten unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 14. Mai 2012 nachdrücklich auf, sich an ihre Zusagen zu halten und den derzeitigen Übergang bis zum 20. August 2012 zum Abschluss zu bringen und unter Beweis zu stellen, dass sie im Interesse des gesamten somalischen Volkes handeln. Die EU begrüßt, dass sich die Unterzeichner des somalischen Fahrplans am 22. Juni 2012 in Nairobi auf den endgültigen Entwurf einer vorläufigen Verfassung verständigt haben, der der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung übergeben werden soll, befürchtet jedoch, dass die ständige Anpassung von Stichtagen und Überschreitung von Fristen die Transparenz und Legitimität des politischen Prozesses, der mit den Grundsätzen von Garowe angestoßen wurde, unterminieren. Sie wird eine Verlängerung des Mandats der Übergangs-Bundesinstitutionen nicht hinnehmen und der Blockierung echter Reformen in Somalia mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

2. Die EU ermahnt den traditionellen Ältestenrat im Einklang mit den Zusagen der Unterzeichner des Fahrplans nachdrücklich, die Mitglieder des neuen Bundesparlaments mit Unterstützung des Technischen Auswahlkomitees zügig zu bestimmen, und betont, dass es eine wirksame Legislative geben muss, die eine unabhängige Kontrolle über die Exekutive ausübt. Die EU fordert die unverzügliche Einberufung der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung, die über die Annahme des Entwurfs der vorläufigen Verfassung abstimmen soll, bis die Somalier sich in einem Referendum selbst äußern können. Sie ruft dazu auf, den Prozess mit der Wahl des Präsidenten und des Sprechers/der Abgeordneten durch das neue Bundesparlament abzuschließen, und appelliert an die somalische Führung, in der noch verbleibenden Zeit vollkommen transparent zu handeln und die Öffentlichkeit zu unterrichten. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die zugesagte Frauenquote von 30 % in den neuen Bundesinstitutionen eingehalten wird.

3. Die EU unterstreicht, dass die neuen Bundesinstitutionen unbedingt herausfinden müssen, welches die wichtigsten ungelösten Probleme sind, und dass sie diese, auch in der vorläufigen Verfassung, beseitigen müssen. Sie ruft die neuen Bundesinstitutionen ferner auf, im gesamten Land, auch in den Gebieten, die erst kürzlich zugänglich geworden sind, Fortschritte in Bezug auf Einbindung und Versöhnung, Transparenz und Rechenschaftspflicht, wirksame Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erzielen. Sie fordert die neue Regierung deshalb auf, innerhalb von 60 Tagen nach Amtsaufnahme ihre Prioritäten in einem Arbeitsplan darzulegen, wie dies auf der Regierungskonferenz am 2./3. Juli 2012 in Rom vereinbart worden ist. Die EU wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Arbeitsplans bewerten und auf dieser Grundlage über ihre Unterstützung für die neuen Bundesinstitutionen entscheiden."

Libanon

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU bekräftigt, dass sie weiterhin entschlossen für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt.
2. Die EU begrüßt und unterstützt die Bemühungen der libanesischen Regierung, Differenzen zu überwinden und die nationale Einheit und den Frieden im Land zu fördern. Sie begrüßt insbesondere die Initiative des Präsidenten zur Wiederbelebung des nationalen Dialogs und die Fortschritte, die dabei bislang erzielt worden sind, vor allem die Baabda-Erklärung. Die EU unterstützt das Bestreben, den Dialog auf einer kontinuierlichen und integrativen Grundlage voranzubringen, und ermutigt alle politischen Führer, sich daran zu beteiligen, damit tragfähige und konstruktive Lösungen für die Hauptfragen der nationalen Einheit gefunden werden können.
3. Die EU ruft alle libanesischen Bürger auf, Gewalttätigkeiten zu unterlassen, Ruhe und Ordnung zu fördern und auf den Abbau von Spannungen hinzuwirken. Die EU begrüßt die Schritte der libanesischen Behörden in dieser Hinsicht und ruft zu weiteren Anstrengungen auf, um die Sicherheit aufrecht zu erhalten, insbesondere indem deutlich gemacht wird, dass die Verbreitung von Waffen, kriminelle Handlungen und jede Form von Gewalt unannehmbar sind.
4. Die EU würdigt die Bemühungen der libanesischen Behörden, die Menschen zu unterstützen, die vor der Gewalt in Syrien fliehen, und ermutigt die Regierung Libanons, ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht weiterhin nachzukommen. Die EU bekräftigt, dass sie Libanon bei der Bewältigung dieser Last auch künftig helfen will.
5. Die EU verurteilt nachdrücklich die jüngsten Übergriffe und Sicherheitszwischenfälle an der Grenze zu Syrien, bei denen Zivilpersonen durch syrische Kräfte getötet, verletzt oder entführt wurden. Verletzungen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Libanons sind unannehmbar und stellen eine Verletzung der Resolutionen 1559 und 1680 des VN-Sicherheitsrates dar.
6. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass sich die libanesischen Regierung weiterhin bemüht, den internationalen Verpflichtungen Libanons uneingeschränkt nachzukommen, auch den Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates. Sie begrüßt die Tatsache, dass die libanesischen Regierung ihren Beitrag zum Haushaltsplan 2012 des Sondertribunals für Libanon bezahlt hat und somit ihren Verpflichtungen nachkommt; sie vertraut darauf, dass Libanon weiterhin uneingeschränkt mit dem Tribunal zusammenarbeitet.

7. Die EU unterstreicht die Bedeutung starker, unabhängiger, unparteiischer und demokratischer öffentlicher Institutionen für die Zukunft Libanons und unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der libanesischen Regierung. Die Unterstützung solcher Institutionen durch die libanesische Gesellschaft und ihre führenden Persönlichkeiten war von entscheidender Bedeutung und muss fortgesetzt werden. Dies schließt auch die libanesischen Sicherheitskräfte ein, insbesondere die libanesischen Streitkräfte, die die Rechtsstaatlichkeit wahren und – auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte – den Schutz aller Bürger gegen Bedrohungen von außen und innen gewährleisten müssen. Die EU sagt zu, die libanesischen Sicherheitskräfte bei der Erfüllung dieser Aufgabe weiterhin zu unterstützen.
8. Die EU ermutigt die libanesischen Behörden, in wichtigen Fragen der Staatsführung, die unmittelbare Bedeutung haben, weitere Fortschritte zu erzielen; dazu gehören die Annahme des Haushalts, die Besetzung öffentlicher Ämter, die Wahlrechtsreform im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Jahr 2013 und die wirksame Umsetzung strategischer sektorbezogener Maßnahmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Bevölkerung gerecht zu werden und dadurch zur Stabilität im Land beizutragen.
9. Die EU bekräftigt, dass sie der Stärkung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik große Bedeutung beimisst."

Simbabwe

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU sieht sich ermutigt durch die Fortschritte, die von der Regierung der nationalen Einheit Simbawwes bei der Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens bislang erzielt worden sind. Sie begrüßt, dass im Zuge der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit seitens der EU, insbesondere auch durch das Treffen zwischen der Hohen Vertreterin Ashton und den Mitgliedern des simbabwischen Ministerausschusses für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Mai, ein konstruktiver Dialog mit allen Parteien der Regierung der nationalen Einheit eingeleitet worden ist. Sie würdigt, dass die SADC unaufhörlich für die Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens eintritt und dies auch unlängst auf ihrem außerordentlichen Gipfeltreffen in Luanda wieder getan hat.
2. Angesichts der Schritte, die die Regierung der nationalen Einheit unternommen hat, um die Freiheit und den Wohlstand des simbabwischen Volkes zu mehren, ist eine sofortige Aussetzung der bislang nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens angewandten Maßnahmen gerechtfertigt. Dies wird der EU die Möglichkeit eröffnen, unmittelbar mit der Regierung der nationalen Einheit zusammenzuarbeiten und neue Hilfsprogramme zum Wohle der Menschen in Simbabwe zu konzipieren, die im Rahmen des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds durchgeführt werden könnten.

3. Die EU begrüßt, dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf Einladung der Regierung der nationalen Einheit das Land kürzlich besucht hat. Sie erkennt an, dass im Hinblick auf die Menschenrechtslage Verbesserungen erreicht worden sind, wenngleich es nach wie vor erhebliche Missstände gibt.
4. Wie bereits im Februar dieses Jahres angekündigt, wird die EU im Einklang mit ihrem Stufenkonzept Fortschritte der simbabwischen Parteien bei der Umsetzung des SADC-Fahrplans jeweils durch eine weitere Anpassung ihrer Politik honorieren. Sie ist sich darin einig, dass ein friedliches und glaubhaftes Verfassungsreferendum ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu demokratischen Wahlen wäre, der eine Aussetzung der Mehrheit aller gezielten restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen und Einrichtungen rechtfertigen würde.
5. Die EU bekräftigt ihre Partnerschaft mit dem simbabwischen Volk. Sie appelliert an alle Parteien, die Chance wahrzunehmen und die Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens zum Abschluss zu bringen, damit im nächsten Jahr Wahlen stattfinden können."

Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen

Der Rat hat beschlossen, zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) 1,7 Mio. EUR bereitzustellen, die in Projekte zur Förderung der Universalität des BWÜ und zur Verbesserung seiner Umsetzung und Wirksamkeit fließen sollen. Mit diesem Beschluss werden einige Teile der [Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen](#) konkret umgesetzt.

Zu den Projekten zählen regionale Workshops, die dazu dienen sollen, das Bewusstsein für die Umsetzung des BWÜ zu schärfen und die diesbezüglichen innerstaatlichen Bedürfnisse und Anforderungen zu ermitteln, Programme für verstärkte Hilfestellung bei der Umsetzung auf nationaler Ebene sowie die Entwicklung von vorbereitenden Instrumenten und Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung des BWÜ auf nationaler Ebene.

Nähere Einzelheiten siehe [BWÜ-Website](#).

Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Der Rat hat einen gemeinsamen Standpunkt für die neunte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien am 24. Juli 2012 in Brüssel festgelegt.

Beziehungen zu Israel

Der Rat hat den Standpunkt der EU für die elfte Tagung des Assoziationsrates EU-Israel am 24. Juli 2012 in Brüssel festgelegt.

Generalversammlung der Vereinten Nationen

Der Rat hat die Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt (siehe *Dok.* [11424/12](#)).

Zusammenarbeit mit dem Europarat

Der Rat hat die Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2012-2013) festgelegt (siehe *Dok.* [12412/12](#)).

Beziehungen zu Jordanien

Der Rat hat die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien genehmigt. Darin wird ein Rahmen für die Beteiligung Jordaniens an EU-Programmen festgelegt. Das Abkommen wird ab dem Tag seiner Unterzeichnung vorläufig angewandt. Der Rat hat ferner das Europäische Parlament ersucht, dem Abschluss dieses Protokolls zuzustimmen.

Ein Naher Osten ohne Massenvernichtungswaffen

Der Rat hat für die Vorbereitungen auf die Konferenz 2012 über die Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten 352 000 EUR aus dem EU-Haushalt bewilligt. Zu den geförderten Maßnahmen zählen eine Folgeveranstaltung zu den Seminaren der Union von 2008 und 2011, die Erstellung von Hintergrundpapieren sowie die Einrichtung einer eigenen Webseite.

Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Flugkörper

Der Rat hat für Maßnahmen zur Unterstützung des Haager Verhaltenskodexes gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper und allgemein für eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Flugkörper 930 000 EUR aus dem EU-Haushalt bewilligt. Geplant sind unter anderem Maßnahmen, um an die Nichtunterzeichnerstaaten heranzutreten ("Outreach"-Maßnahmen) sowie Seminare zur Sensibilisierung für die Problematik der Verbreitung ballistischer Flugkörper und für die diesbezügliche Forschung.

Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat hat den halbjährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gebilligt; dieser Bericht bezieht sich auf das erste Halbjahr 2012.

Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen

Der Rat hat ein EU-Arbeitsdokument zum Ergebnis der im Jahr 2012 stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung and Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten gebilligt. Dieses Dokument dient als Grundlage für den Standpunkt, den die EU auf der bevorstehenden zweiten Konferenz zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (27. August bis 7. September 2012) vertreten wird. Mit ihm zeigt die EU, dass sie das VN-Aktionsprogramm weiterhin mit allem Nachdruck unterstützt und an ihrem umfassenden Konzept für den Kampf gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen festhält.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation

Der Rat hat eine Verwaltungsvereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) gebilligt. Gleichzeitig hat er die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der OCCAR und der EU über den Schutz von Verschlussachen genehmigt.

Abkommen über die Rechtsstellung von Missionen

Der Rat hat die Hohe Vertreterin der EU ermächtigt, Abkommen über die Rechtsstellung der folgenden neuen GSVP-Missionen der EU in den jeweiligen Gastländern auszuhandeln:

- Mission der Europäischen Union zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR),
- GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) und
- GSVP-Mission der Europäischen Union für die Luftsicherheit in Südsudan (EUAVSEC-South Sudan).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Umschichtung von Mitteln im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat hat den Standpunkt, den die EU im AKP-EU-Botschafterausschuss vertreten wird, festgelegt, nämlich dass sie den Antrag, 195 Mio. EUR der nicht zugewiesenen Mitteln des 10. Europäischen Entwicklungsfonds auf den Finanzrahmen für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten zu übertragen, unterstützen wird. Hierdurch können Maßnahmen finanziert werden, die mit den bestehenden EU- und AKP-Prioritäten in Einklang stehen, wie etwa die Aufstockung der Friedensfazilität für Afrika um 100 Mio. EUR. Über die Friedensfazilität für Afrika kann die EU die Bemühungen der Afrikanischen Union und regionaler Organisationen zur Beseitigung von Sicherheitsproblemen in ganz Afrika unterstützen.

Finanzieller Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat hat einen Beschluss über die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2012 angenommen. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [12344/12](#).

Ernährungshilfe-Übereinkommen

Der Rat hat die Unterzeichnung des Ernährungshilfe-Übereinkommens im Namen der Europäischen Union genehmigt, da dieses Übereinkommen zur Verwirklichung der in Artikel 214 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Ziele der humanitären Hilfe beiträgt.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzieller Beistand für Spanien

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für Spanien angepasst werden; dieses Vorgehen steht im Einklang mit der Vereinbarung vom 20. Juli 2012, in der die Bedingungen für einen finanziellen Beistand der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität festgelegt sind.

JUSTIZ UND INNERES

EU-Ukraine: Erteilung von Visa

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung eines geänderten Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa (*Dok.* [11044/12](#)) angenommen.

Die Änderungen betreffen unter anderem die Befreiung bestimmter Gruppen ukrainischer Bürger von den Visagebühren sowie die Regeln und Gebühren, die gelten, wenn ein Mitgliedstaat bei der Visaerteilung mit einem externen Dienstleistungserbringer zusammenarbeitet. Des Weiteren soll künftig beispielsweise die Erteilung von Mehrfachvisa gestattet sein. Diese können für bestimmte Personengruppen für fünf Jahre, für andere Personengruppen für ein Jahr ausgestellt werden.

Das ursprüngliche Abkommen zwischen der EU und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa war am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.